

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: Bv/402/2019

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

10.12.2019

Betreff: Stellungnahme zum Beschluss zum Lärmaktionsplan Stufe III für die Stadt Werneuchen

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen dem Beschluss Bv/398/2019 zu zustimmen.

Begründung:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Die Stadt Werneuchen ist verpflichtet im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die Lärmaktionsplanung alle 5 Jahre zu aktualisieren.

Die Lärmaktionsplanung für die Stadt Werneuchen wird seit 2015 von der Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft MBH (jetzt brenner Bernhard ingenieure GmbH) durchgeführt. In Werneuchen sind ausschließlich Lärmbeeinträchtigungen durch den Straßenverkehr auf der B 158 zu berücksichtigen.

Der gültige Lärmaktionsplan Stufe 2 vom 04.01.2017, war daher nun im Rahmen der Stufe 3 zu validieren und zu prüfen. Aufgabe der Stufe 3 ist eine Prüfung der Lärminderungsmaßnahmen aus Stufe 2 und eine Abfrage hinsichtlich von Veränderungen, die sich in der Besiedelung, den Einwohnerdaten sowie auch hinsichtlich der Infrastruktur ggf. eingetreten sind. Veränderungen dieser Art sind bei der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen. Die Stufe 3 stellt also im Wesentlichen eine Aktualisierung der Lärmkartierung, eine Validierung und ggf. die erforderliche Ergänzung von Lärminderungsmaßnahmen dar. Die öffentliche Auslegung des entsprechend erarbeiteten Berichtsentwurfs erfolgte vom 04.03.2019 bis einschließlich 04.04.2019. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange angehört, es gingen bis zum 12.04.2019 4 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und 6 Stellungnahmen von Bürgern ein. (Siehe Anlage)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	5	5	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher